Landesbüro
anerkannter Naturschutzverbände GbR
in Sachen Natur

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
z.Hd.: [redacted]
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

vorab per Fax:
vorab per email: [redacted]

Eingang
05. APR. 2024
233
Stadtentwicklungsamt

[redacted]

Potsdam, 28. März 2024

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Eberswalde

Sehr geehrter Herr Bahrdt,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Es soll die Planungsrechtliche Grundlage für drei Plangebiete, davon eine Sonderfläche mit dem Zweck „Bevölkerungs-/Katastrophenschutz" (TF A), eine gemischte Baufläche (TF B) und eine Wohnbaufläche (TF C) geschaffen werden.

Teilfläche A – Plangebiet BPL-Nr. 323 „ZfBK"
Die rund 1,8 Hektar große Planfläche schließt an ein Gewerbegebiet an und soll auf etwa 2 Drittel der Plangröße auf Flächen für Wald entstehen. Dabei handelt es sich um Kiefernforst.
Da den Verbänden keine Biotopkartierung und kein Artenschutzgutachten vorliegt, können keine weiteren Aussagen zu den erheblichen ökologischen Auswirkungen der vorliegenden Planung getroffen werden. Bevor die Fläche im FNP festgesetzt wird, sollten die Umweltbelange überprüft und abgewogen werden.
Mindestens einer der Verbände hat sich gegen die Nutzungsumwandlung von Waldflächen entschieden, weshalb die Verbände dem Vorhaben nicht zustimmen können. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, dass die Waldfläche an anderer Stelle im Rahmen einer Aufforstung kompensiert werden soll. Eine Kompensation der Versiegelung durch Begrünung des Plangebietes funktioniert für den Verlust von Waldbiotopen nicht. Eine Aufforstung an anderer Stelle im Sinne der natürlichen Waldgestaltung ist erforderlich. Es sollte mit der jetzigen Flächennutzungsplanänderung eine Fläche für die Nutzungsumwandlung in Wald festgeschrieben werden. Andernfalls kann auch eine Fläche, die für Wald festgeschrieben ist, aber dennoch einer anderen Nutzung unterliegt ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung zugeführt werden.
Der Flächenverlust für Waldbiotope sollte besonders auch im und um städtischen Raum kritisch betrachtet werden, da bewaldete Flächen maßgeblich das Stadtinnenklima und die Gesundheit des Menschen positiv beeinflussen. Besonders die Stadt Eberswalde zeichnet sich durch teilweise besonders naturnahe Wälder im und um den städtischen Raum aus und erhält dadurch ihren

touristisch interessanten Charakter. Der grüne Charakter steigert auch die Attraktivität hinsichtlich der Wohnraumsuche für Zuziehende oder bereits Anwohnende. Waldverluste sollten daher zwingend kompensiert werden, auch wenn diese an Gewerbegebieten stattfinden und es sich um Kiefern-Monokultur handelt. Besonders dann ist eine Aufwertung am Standort oder in der Umgebung erstrebenswert.

Teilfläche B – Plangebiet BPL-Nr. 628 „Neues Messingwerk"
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung haben sich die Verbände bereits positiv mit Hinweisen zur nachhaltigen Ausgestaltung der Fläche geäußert. Es werden keine Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung erhoben. Der Umwandlung in eine gemischte Baufläche erscheint plausibel. Die Chance zur ökologisch-nachhaltigen Ausgestaltung des Planprojektes sollte genutzt werden.

Teilfläche C – Wohnbaufläche Prignitzer Straße
Die etwa 2,9 Hektar große Wohnbaufläche soll auf einem alten Sportplatz und teilweise auf Grünlandbrachen mit der Zweckbestimmung „SPE-Fläche – Renaturierung belasteter Standorte" entstehen. Es ist zu prüfen, ob die SPE-Fläche als Ausgleich und Ersatz eingerichtet wurde.
Die Verbände sehen die Versiegelung der SPE-Fläche kritisch. Eine Begrünung der Wohnbaufläche kann die erheblichen Auswirkungen mildern. Erst mit einer Biotopkartierung und einem Artenschutzgutachten können Aussagen zu den erheblichen ökologischen Auswirkungen der Umnutzung getroffen werden. Ist eine Wohnsiedlung mit Gartenland geplant, muss sichergestellt sein, dass die Renaturierung erfolgreich war und keine Gefahr für die menschliche Gesundheit besteht. Zudem sollte der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln verboten werden, um eine erneute Verschlechterung der renaturierten Fläche zu vermeiden.
Die Ausgestaltung der Bebauung der neuen Wohnbaufläche sollte sich an der Bebauung des angrenzenden Wohngebietes orientieren.
Ist die Renaturierung der SPE-Fläche abgeschlossen, könnte diese in eine SPE-Fläche zum Erhalt innerstädtischer blütenreicher Grünflächen umgewandelt werden. Damit könnten Arten am Standort besonders gefördert und der Verlust weiterer unversiegelter Freiflächen kompensiert werden.

Fazit: Der Verlust an Wald- und Freiflächen nimmt weiterhin zu. Auch wenn diese Flächenverluste zunächst marginal erscheinen, ist dennoch bereits ein eindeutiger Trend der zunehmenden Flächenversiegelung ersichtlich. Die Stadt Eberswalde zeichnet sich durch bewaldete umgebende Flächen aus mit teilweise besonders wertvollen und naturnahen Waldbiotopen, aber auch ökologisch wertvollen Brach- und Wiesenflächen aus. Die Lebensqualität der Anwohnenden und das touristische Image werden dadurch maßgeblich positiv beeinflusst. Demnach sollte der Verlust an Flächen für Wald und Wiesen entsprechend kompensiert werden. Die Verbände begrüßen die Umnutzung von bereits versiegelten Flächen und die möglichst nachhaltige Stadtplanung.
Entlang der Eisenbahnstraße in Eberswalde stehen noch reichlich Bauruinen, die im Rahmen der Schaffung von Wohnraum recycelt werden könnten. Damit lässt sich die Neuversiegelung von Freiflächen im städtischen Raum weiter reduzieren und das Stadtbild optisch aufwerten.

Wir bitten um Übermittlung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]